



Bekanntmachung der Gemeinde Weng über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Hinzlbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 die Aufstellung der

„Einbeziehungssatzung Hinzlbach“

beschlossen.

Der Geltungsbereich für die Erweiterung ist auf dem Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist. Diese Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.



Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 22. März 2024 bis 11. April 2024 während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 107 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 11. April 2024 zur Planung äußern.

Wörth a. d. Isar, 21.03.2024

Aushang am: 22.03.2024

Abgenommen am: 12.04.2024


Robert Kiermeier
Erster Bürgermeister


